



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Andréa Burgener Woeffray / Nadine Gobet

2012-GC-41 [2021.12]

### **Konzept für frühe Förderung**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit ihrem am 4. Dezember 2012 eingereichten und begründeten Postulat luden die Grossrätinnen Andrea Burgener Woeffray und Nadine Gobet den Staatsrat ein, ein umfassendes Konzept mit nachhaltigen und niederschwelligen Angeboten und Massnahmen zur Früherkennung und Frühförderung von Kindern im Vorschulalter vorzulegen. Laut den beiden Grossrätinnen bestehen nämlich Unstimmigkeiten zwischen der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat), der auch der Kanton Freiburg angehört, und dem im Herbst 2012 in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurf zum kantonalen Sonderpädagogik-Konzept. Gemäss der einheitlichen Terminologie des Konkordats haben Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Der Vorentwurf des Konzepts enthält diesbezüglich jedoch keine klaren Angaben. Zudem bestehe auch ein Klärungsbedarf zur Finanzierung von Massnahmen für Kinder, deren Entwicklung aufgrund eines schwierigen Familienumfeldes gefährdet ist. In diesen Fällen seien die Kosten nach Massgabe des Profils der betreuten Schülerinnen und Schüler zwischen der EKSD und GSD aufzuteilen. Die Grossrätinnen weisen ferner darauf hin, dass Frühförderung vor dem Kindergarten anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite sei.

Der Staatsrat wird eingeladen, die Unstimmigkeiten zwischen dem Sonderpädagogik-Konkordat und dem Sonderpädagogik-Konzept in Bezug auf die Heilpädagogische Früherziehung zu klären und diese klar zu definieren. Auch solle aufgezeigt werden, wie nachhaltige und niederschwellige Massnahmen zur Früherkennung und Frühförderung für alle Präventionsebenen (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) umgesetzt und finanziert werden können.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat gibt dem Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge. So schlägt er Ihnen vor, das Postulat anzunehmen und den beiliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen:

Der Staatsrat teilt im Grossen und Ganzen die Anliegen der Postulantinnen, die diese in ihrem im Dezember 2012 eingereichten Postulat vorgebracht haben. Seiher wurde aber das Sonderpädagogik-Konzept des Kantons Freiburg komplett überarbeitet; der Staatsrat hat die definitive Fassung am 16. März 2015 genehmigt. In dieser im Jahr 2015 verabschiedeten Neufassung entspricht das Konzept den Anliegen der Postulantinnen für den Vorschulbereich; so wird die Heilpädagogische

Früherziehung für Kinder mit einer Behinderung sowie für entwicklungsgefährdete Kinder dem Frühberatungsdienst anvertraut. Für Kinder mit Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten wird mit dem Konzept der Logopädie im Vorschulbereich eine Lösung angeboten.

*23. Februar 2016*

**Beilage**

—

Bericht 2015-DICS-54 vom 23. Februar 2016